



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-136/2022

Datum: 04. November 2022

Aktenzeichen	13.551.13.70
Federführendes Amt	Grünanlagen, Baumschutzsatzung, Baumgutachten, Unterhaltung Bachläufe, Forst- und Jagdwesen
Vorlagenerstellung	Steffen Conrad, Claus-Jürgen Steins

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. November 2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	30. November 2022
Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022

Betreff:

„Ergänzung der Förderrichtlinie aus 06/2020 zur Pflanzung und zu Sondermaßnahmen zur Pflege von Bäumen“

Beschlussvorschlag:

Die "Förderrichtlinie Stadtbegrünung der Stadt Eltville am Rhein" (Anlage) wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Magistrat am 21.02.2022, die bestehende „Förderrichtlinie zur Pflanzung und zu Sondermaßnahmen zur Pflege von Bäumen“ um die Punkte „Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen“ sowie „Förderung von Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen bei Bestands- und Neubauten“ zu ergänzen (06/2020).

Die Überarbeitung sollte sich dabei an einem Entwurf der Fraktion B´90/ DIE GRÜNEN vom 16.11.2021 orientieren.

Für die Förderung von Baumpflanzungen stehen im Haushalt jährlich 10.000 EUR bereit. Diese Mittel sollten erhöht werden, da anzunehmen ist, dass die Erweiterung der Förderkriterien den Zuspruch zur Richtlinie deutlich erhöhen wird. Außerdem ist die fachliche Qualifizierung der zuständigen Sachbearbeiter/innen zur Bewertung der Förderanträge und zur Beratung der Antragssteller durch Lehrgänge vonnöten.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

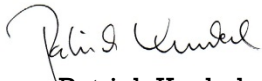
Gemäß Haushaltsplanung zeigt sich für 2023 ff. eine stark defizitäre Haushaltslage. Die Ausweitung von freiwilligen Leistungen sollte daher grds. geprüft werden. Auf die diesbezüglichen Hinweise und Empfehlungen in den Haushaltsgenehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht wird kämmereiseitig verwiesen!

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Gerade im innerstädtischen Bereich ist es schwer, zukunftsfähige klimaresistente Baumstandorte zu etablieren. Die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen ist eine alternative Möglichkeit, positive Wirkungen auf das Stadtklima zu erzielen.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Förderrichtlinie Stadtbegrünung
- (2) BuGG_Fachinfo_Stadtbegrünung



Patrick Kunkel
Bürgermeister